

Schmahl, Hans-Jürgen

Article — Digitized Version

Instrumente allein genügen nicht

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Schmahl, Hans-Jürgen (1966) : Instrumente allein genügen nicht, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 46, Iss. 7, pp. 353-354

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133610>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Instrumente allein genügen nicht

Die anhaltenden Preissteigerungen und fortgesetzten Zahlungsbilanzdefizite dürften einem Gesetzentwurf den Weg ebnen, der unter anderen Voraussetzungen schwerlich die Zustimmung der Legislative finden würde. Es ist der kürzlich vom Kabinett verabschiedete Entwurf des Gesetzes zur Förderung der wirtschaftlichen Stabilität. Mit ihm sollen neue, teilweise sehr massive Instrumente für die Wirtschaftsablaufpolitik — der Begriff Konjunkturpolitik wäre zweifellos zu eng — geschaffen werden. Sie sind nicht so sehr zum Einsatz in der gegenwärtigen Phase der Unstabilität gedacht; dafür kommen sie zu spät. Vielmehr sollen sie künftige Fehlentwicklungen verhindern helfen.

Die Schaffung neuer Instrumente legt natürlich die Frage nahe, ob die vorhandenen nicht ausreichen. Diese Frage wäre offensichtlich zu verneinen, wollte man sich lediglich am „Erfolg“ der bisherigen Politik orientieren. Es ist nicht gelungen, das gesamtwirtschaftliche „Gleichgewicht“ zu bewahren. Doch es ist bekannt, daß überhaupt nur ein Teil der vorhandenen Instrumente angewendet worden ist. Das waren nämlich diejenigen der Notenbank. Der Einsatz fast aller ihrer Instrumente hat dazu geführt, die Liquidität knapp und den Kredit teuer werden zu lassen. Anders hat sich dagegen die öffentliche Hand verhalten. Prominenter Zeuge dafür ist der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Er sagt in seinem zweiten Jahresgutachten: „In der Finanzpolitik haben Bundesregierung und Bundestag sich ... jeder restriktiv wirkenden Maßnahme enthalten.“ Nicht besser kommen in seinem Urteil die Länder und Gemeinden weg.

Zur Bekämpfung latenter Übernachfrage gibt es in der Finanzpolitik bereits seit langem wirksame Mittel. Der Staat kann den Anstieg der öffentlichen Ausgaben beschränken und/oder die Steuern erhöhen, um nur die wichtigsten Mittel zu nennen. Er hat bekanntlich im vergangenen Jahr das Gegenteil getan. Er hat seine Ausgaben kräftig erhöht und die Einkommensteuer gesenkt. Nun war 1965 ein Jahr der Bundestagswahl. Krasser als sonst zeigt sich in einem solchen Jahr eine Tatsache, von der jahrelange Mahnungen der Bundesbank an die öffentliche Hand zeugen: Konjunkturpolitik ist für die öffentliche Hand nur einer unter anderen Aspekten ihrer Finanzpolitik.

Konjunkturpolitik ist ein Aspekt der Finanzpolitik, der zumeist nicht gerade hohe Priorität besitzt. Andere Zielsetzungen stehen im Vordergrund, und nicht etwa nur solche, die mit Wahlen im Zusammenhang stehen. Die vielen, oft durchaus berechtigten Anforderungen an die öffentliche Hand sind ein Anstoß zu ständig erhöhten Ausgaben. Erhöhte öffentliche Ausgaben bedeuten aber nicht nur mehr Straßen, ein besseres Bildungswesen und höhere Renten. Sie haben auch eine „Nebenwirkung“ auf die Konjunktur, sie bedeuten nämlich mehr Nachfrage. Mehr Nachfrage aber heißt in einer vollbeschäftigten Wirtschaft sehr bald „Übernachfrage“, und Übernachfrage heißt Preisauftrieb.

Offenbar wird diese „Nebenwirkung“ noch nicht von allen Finanzpolitikern gesehen. Doch auch wo sie bekannt ist, wird nicht leicht die Konsequenz gezogen, nämlich die Ausgabenvermehrung in engen Grenzen gehalten. Und das ist sogar

verständlich. Wenn notwendige Restriktionen mehr oder weniger allein zu Lasten öffentlicher Ausgaben gehen sollen, kann die Finanzpolitik ihre Hauptaufgabe — Deckung öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Bedarfs — nicht mehr erfüllen. Eine solche Rollenzuteilung enthält eine Geringschätzung des öffentlichen Bedarfs, die einfach nicht wachstumsgerecht ist. Sie führt zu manchen grotesken Verzerrungen in der Bedarfsdeckung. Es sollte nicht vergessen werden, daß ein Teil dessen, was wir „Lebensstandard“ nennen, von der öffentlichen Bedarfsdeckung abhängt.

Der Vorwurf solcher Einseitigkeit der finanzpolitischen Rezeptur kann leider auch dem Entwurf zum Stabilisierungsgesetz nicht erspart werden. Auch hier läuft letztlich alles, was die öffentliche Hand betrifft, auf Ausgabendrosselung als Mittel der Restriktion hinaus. Dabei ist es unbestritten, daß restriktive Finanzpolitik anders aussehen kann. „Eine konjunkturorientierte Finanzpolitik bedeutet nicht, daß die Ausgaben des Staates nur um einen bestimmten Prozentsatz gesteigert werden dürfen; sie bedeutet vielmehr, daß in Zeiten konjunktureller Anspannung die Einnahmen stärker steigen müssen als die Ausgaben, damit die Übernachfrage abgeschöpft ... wird“, so formulierte die Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute es in einem ihrer jüngsten Gutachten zur Wirtschaftslage.

Bis zu einem gewissen Grade ist das konjunkturpolitische Versagen der Finanzpolitik also mit Zielkonflikten zu erklären, die gewiß nicht unterschätzt werden dürfen. Doch es kommt noch ein anderes Moment hinzu. Das ist das mangelnde Durchsetzungsvermögen der Exekutive, nicht zuletzt der Bundesregierung, gegenüber Interessentenwünschen. Selbst wenn die Regierung zu konjunkturgerechtem Verhalten bereit war, vermochte sie sich nicht durchzusetzen. Erinnerung sei nur an das Auseinanderklaffen von erklärter Absicht und tatsächlichem Handeln der Bundesregierung im vergangenen Jahr. Anfang 1965 hatte sie in ihrer Stellungnahme zum ersten Jahresgutachten des Sachverständigenrates erklärt, sie werde eine konsequente Politik der Preisstabilisierung treiben. Daß sie es tatsächlich nicht tat, wurde bereits gesagt. Unter diesen Umständen verfängt auch der Hinweis auf die konjunkturpolitische Unbotmäßigkeit von Ländern und Gemeinden nicht. Der Bund hat versäumt, durch gutes Beispiel wenigstens den Versuch zu machen, die anderen Gebietskörperschaften mitzureißen.

So ist denn mangels ausreichenden Tests kein sicheres Urteil möglich, ob die bisherigen Instrumente der Finanzpolitik ausreichend gewesen wären. Kein Zweifel besteht dagegen daran, daß die im Stabilisierungsgesetz vorgesehenen neuen Mittel teilweise erheblich wirkungsvoller sind als die bisher verfügbaren. Es sei nur auf die Möglichkeit hingewiesen, die Kreditaufnahme für die gesamte öffentliche Hand zu begrenzen. Ferner auf die sog. Kreditplafondierung bei den Banken, also praktisch eine Art allgemeiner Kreditstopp. Diese Instrumente sind in ihrer Massivität imponierend und beängstigend zugleich. Ausgesprochen fortschrittlich wirkt die Abkehr vom Prinzip des jährlichen Etatausgleichs. Sie wird mit der Einführung der Konjunkturausgleichsrücklage vollzogen. Ferner die Aufstellung mehrjähriger Investitionspläne, die endlich Ansatzpunkte zur mittelfristigen Orientierung der Finanzpolitik bringt. Und schließlich die „Zwangskooperation“ von Bund, Ländern und Gemeinden im Hinblick auf die wirtschaftsablaufgerechte Gestaltung ihrer Finanzpolitik. Sie sichert die Durchschlagskraft aller Maßnahmen.

Das Stabilisierungsgesetz läßt gewiß manche Wünsche offen. Genannt seien nur die Stichworte „konjunkturpolitische Steuersatzveränderungen“ und „schärfer definierte Eingriffskriterien“. Es gibt andererseits Bedenken gegenüber manchen seiner Bestandteile, z. B. der Kreditplafondierung. Auf jeden Fall bringt das Gesetz aber eine erhebliche Bereicherung des wirtschaftspolitischen Waffenarsenals. Das ist zu begrüßen. Doch selbst das vollkommenste Instrumentarium ist keine Gewähr für eine gute Wirtschaftspolitik. Es wird sich zeigen müssen, ob die Bundesregierung künftig mehr Entscheidungsfreudigkeit und Durchsetzungsvermögen zeigt. Skepsis in dieser Hinsicht scheint näher zu liegen als Besorgnis vor einer allzu rigorosen Anwendung der neuen Instrumente.

Hans-Jürgen Schmahl